



dr. F. J. Schönweger
dr. Gottfried Maas
dr. Markus Stocker
dr. Klaus Stocker
dr. H. W. Wickertsheim

Informationsrundschriften Bereich Wirtschaftsberatung

Automatische Kontrollen der Steuererklärungen – „avvisi bonari“

Eine sehr hohe Anzahl von Steuerpflichtigen erhält von der Agentur der Einnahmen Mitteilung über das Resultat der automatischen Kontrolle der Steuererklärung. Vielfach wird darin mitgeteilt, daß alles in Ordnung ist. Vielfach wird auf etwaige Unregelmäßigkeiten hingewiesen. Und Vielfach werden fehlende Zahlungen angemahnt bzw es wird ein größeres zustehendes Guthaben mitgeteilt. In all diesen Fällen ist es sehr wichtig, als allererstes das **Datum des eingehenden Schreibens zu notieren** (dies deshalb, weil es sich normalerweise nicht um eingeschriebene Briefe mit ausgewiesenem Datum handelt, sondern um ein spezielles Verfahren, wobei auf dem Kuvert selbst nicht das Datum aufscheint, dieses aber sehr wohl von der Post an die Agentur der Einnahmen übermittelt wird). Sollte das Schreiben irgendwelche Beanstandungen beinhalten, so ersuchen wir Sie, dieses **unverzüglich in unserer Kanzlei abzugeben**, auf daß die entsprechenden Kontrollen gemacht werden können. N.B. hierzu müssen wir in den allermeisten Fällen mit einem Beamten der Agentur der Einnahmen einen Termin vereinbaren, um den Fehler (der zumeist im System des Kontrollmechanismus der Steuerbehörde liegt) richtigzustellen, bzw. es muß die angemahnte, falls ausstehende Zahlung vorgenommen werden, um in den Genuß der starken Reduzierung der Strafen zu kommen. **Auf jeden Fall muß innerhalb von 30 Tagen ab Zustellung des Schreibens der Fehler (bei der AdE) behoben bzw die Zahlung vorgenommen werden!** Da es wie gesagt vorher einer Kontrolle und oft einer Terminvereinbarung bedarf, ist uns das Schreiben – mit Vermerk des Eingangsdatums - spätestens 1 Woche nach Erhalt zu bringen. Außerdem ist uns gleichzeitig die entsprechende Vollmacht (Vorlage liegt bei uns auf) mittels Unterschrift zu übertragen.

Also bitte diese Schreiben umgehend in unserem Sekretariat (6. Stock) abgeben. Und bitte nicht zu den Buchhaltungsunterlagen geben und beim nächsten Mal mitnehmen – dadurch geht wertvolle Zeit verloren und man riskiert sogar, den Termin zu versäumen.

In diesem Zusammenhang stellen wir darüber hinaus fest, daß sich vor allem bei den Zahlungen (**Modell F24**), die von unseren Kunden selbst bei der Bank abgegeben bzw über home-banking abgewickelt werden, gerne Fehler einschleichen, d.h. dass z.B. der Zahlungstermin nicht eingehalten wird, daß Zahlungen gänzlich fehlen, daß doppelt (also 2 Mal) gezahlt wird, daß mit der falschen Steuernummer (z.B. der des Ehepartners, der Kinder, usw.) eingezahlt wird, daß das Modell F24 mit Saldo 0, also mit gänzlicher Verrechnung nicht abgegeben wird, daß Verrechnungen von nicht mehr bestehenden Guthaben vorgenommen werden, daß Zahlen, Kodexe oder Jahre verwechselt bzw. falsch abgeschrieben werden, usw.

Um all diese Fehler so weit als möglich zu vermeiden (und auch die daraus resultierenden Kontrollen, Strafen, Zeitverlust, Mehrkosten) empfehlen wir, den gesamten Zahlungsmodus über unser Büro abzuwickeln und uns den Auftrag zur Zahlung mit entsprechender automatischer Abbuchung bei Fälligkeit zu übertragen. Dies ist nicht nur bei Firmenkunden, sondern auch bei Privatpersonen (auch Familienmitarbeitern, Gesellschaftern, ...) möglich und ratsam. Voraussetzung ist, daß das Bankkonto auf den Namen der einzahlenden Person lautet (es kann sich auch um ein Gemeinschaftskonto handeln). Die Formalitäten können Sie gerne über unser Sekretariat abwickeln. Dafür berechnen wir nichts. Die Kosten für die Abgabe des Modells F24 belaufen sich auf 6 € (sicherlich weniger als der Zeitaufwand, um damit auf die Bank zu gehen bzw das per homebanking zu erledigen – ganz zu Schweigen vom Vorteil der Eliminierung dieser Fehlerquelle und der damit zusammenhängenden Kostenvermeidung)

Mitarbeit von Familienangehörigen - Meldepflichten

Grundsätzlich sind alle im Betrieb mitarbeitenden Personen für Bereiche der Einkommenssteuern und der Sozialabgaben zu melden. Sollten im Zuge einer Kontrolle im Betrieb Personen vorgefunden werden, welche mitarbeiten, für welche aber keine entsprechende Anmeldung erfolgt ist, so werden diese als „Schwarzarbeit“ eingestuft und entsprechend sanktioniert. Auch Familienmitglieder, die im Betrieb mitarbeiten, sind grundsätzlich zu melden, und zwar: als mitarbeitendes Familienmitglied - im Rahmen oder auch außerhalb eines notariell gegründeten Familienbetriebes, als Angestellte, als Gesellschafter (falls Gesellschaft besteht). Nun kommt es aber immer wieder vor, daß Familienmitglieder nicht gewohnheitsmäßig im Betrieb arbeiten, aber doch ab und zu mal aushelfen. In diesen Fällen kam es oft zu Beanstandungen und zu aufwendigen Streitfällen, auch weil die Materie nie geregelt war. Jetzt hat das Arbeitsministerium endlich in einer Anweisung an das Inps und Inail Stellung bezogen und für mehr Rechtssicherheit gesorgt:

Gelegentliche Mitarbeit von Verwandten innerhalb des dritten Grades (also Eltern, Großeltern, Kinder, Enkel- & Urenkelkinder, Geschwister, Onkel und Tanten, Neffen und Nichten) für einen Zeitraum von bis zu 90 Tagen im Jahr (bzw 720 Arbeitsstunden im Jahr) ist von der Sozialversicherungspflicht (Inps) ausgenommen, aber nur, wenn es sich eindeutig um Hilfstätigkeit aus Solidaritätsgründen ohne Entgelt bei temporärer Verhinderung des Firmeninhabers handelt. Im Bereich Handwerk müssten diese aber bei der Inail angemeldet und versichert werden.

Vermögen im Ausland – Formblatt „RW“:

Die Überwachungspflicht, welcher mit der Angabe der Vermögen im Ausland im Formblatt „RW“ der Steuererklärung nachzukommen ist, soll wesentlich vereinfacht und die entsprechenden Strafen vermindert werden. Insbesondere sollen nur mehr die im Ausland gehaltenen Vermögen (von 10.000 € und mehr) angabepflichtig sein, während die Überweisungen ins Ausland und vom Ausland nicht mehr anzuführen wären. Darüber hinaus sollen die derzeit bestehenden Strafen von 10 bis 50% auf 3 – 15% herabgesetzt werden. Die Meldepflicht dürfte also auf Druck der EU abgeschwächt, aber nicht abgeschafft werden.

Kunden- und Lieferantenliste:

Die entsprechenden Meldungen wurden wiederholt aufgeschoben, auch weil es immer wieder verschiedener Änderungen bedurfte. Der neue Termin steht nunmehr: bei monatlicher MwSt.-Abrechnung sind die Listen zum 12.11.2013, bei trimestraler MwSt.-Abrechnung zum 21.11.2013 zu verschicken. Es wurden endlich einige Klarstellungen erteilt: im Bereich B2B (business to business – der Kunde ist also auch Unternehmer/Freiberufler) sind alle Umsätze zu melden, im Bereich B2C (business to consumer – Abnehmer also Privatpersonen) sind nur die Umsätze über 3.600 € (Iva inklusive) zu melden. Die Umsätze können wahlweise einzeln (pro Rechnung) oder gesammelt (pro Kunde / Lieferant) gemeldet werden. Von der Meldepflicht befreit sind de facto nur die Minimipositionen-5% (sowie die öffentlichen Körperschaften für den institutionellen Teil). Sachlich befreit sind die Importe, Exporte sowie die innergemeinschaftlichen Lieferungen und die Einzelhandelsumsätze, falls mit Kredit- oder Debitkarten bezahlt.

Zur ursprünglichen Kunden- und Lieferantenliste wurden (im Zuge des Bürokratieabbaus) noch weitere 4 Meldungen dazugepackt: Mitteilung seitens der Leasinggeber und Vermieter von Fahrzeugen, Booten, Flugzeugen; Meldung der Lieferungen und Leistungen (über 1.000 € bis 15.000 €) an Touristen mit Wohnsitz außerhalb der EU; Erwerbe aus San Marino; Umsätze mit Kunden und Lieferanten mit Sitz in Steuerparadiesen (Black List).

Meldung der von den Gesellschaftern benutzten Firmengegenstände

Nun ist nochmals das Meldeformular für die firmeneigenen Gegenstände, welche den Gesellschaftern bzw Angehörigen überlassen werden, überarbeitet worden und die Meldefrist für 2012 auf den 12.12.2013 festgelegt worden. Jene für 2011 wurde schlussendlich abgeschafft. Zu melden sind grundsätzlich jene Gegenstände, die unter dem normalen Marktwert überlassen werden, wobei dies in erster Linie für folgende Gegenstände zutrifft: Wohnungen, Autos und Motorräder, Boote und Flugzeuge. Gegenstände mit einem Wert von weniger als 3.000 € (z.B. Handy, Pc, Tablet, ...) sind von der Meldepflicht ausgeschlossen. Gemeldet werden müssen hingegen auch die Finanzierungen, sowohl in Form von Darlehen (verzinst oder zinsfrei) als auch in Form von Kapitaleinzahlungen.

Energetische Zertifizierung von Gebäuden - Verträge

Ende Juli wurde die absolute Pflicht zur Aushändigung der „energetischen Zertifizierung“ bei allen Übertragungen von Gebäuden gesetzlich eingeführt, d.h. dass sowohl bei Kaufverträgen als auch bei unentgeltlichen Übertragungen (Schenkung) von Gebäuden die Erstellung einer energetischen Zertifizierung sowie deren Aushändigung an den Erwerber zwingend vorgeschrieben ist. Fehlt diese, ist der Vertrag ungültig. Das selbe gilt auch für Mietverträge! Auch hier muß die energetische Zertifizierung dem Mieter übergeben werden, ansonsten ist der Vertrag ungültig. (Dies ist eine drastische Maßnahme, und es gibt auf politischer Ebene bereits Bemühungen, dies zumindest für die Mietverträge abzuschwächen oder zurückzunehmen.)

Haftpflichtversicherung für Freiberufler

Für alle Freiberufler wurde bereits 2011 der Abschluss einer Haftpflichtversicherung gesetzlich vorgeschrieben. Dann wurden mehrere Aufschübe gewährt, vor einigen Wochen wurde die Pflicht für die Ärzte für ein weiteres Jahr ausgesetzt. Man war allgemein der Meinung, daß dieser Aufschub auch für alle anderen Freiberufler umgesetzt würde. Dem scheint aber nicht so, weshalb sich die Freiberufler, welche noch ohne Versicherungsschutz sind, schleunigst nach einem solchen werden umsehen müssen. Dazu gilt noch festzuhalten, daß die meisten typischen Freiberufler eh schon von ihrer Kammer und den deontologischen Normen her seit geraumer Zeit verpflichtet sind, eine solche Haftpflichtversicherung abzuschließen – einfach zum Schutz der Kunden und somit sozusagen der Allgemeinheit. (z.B. für die Wirtschaftsberater gilt diese Pflicht schon seit über 10 Jahren.)

Für weitere Auskünfte stehen wir gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen,
Bosin & Maas & Stocker

Meran, August 2013